

Anfragen des Ratsherrn Jens Behrens zum Verzicht einer Gasversorgung des Baugebiet Sieks Weg zur Ratssitzung am 13.10.2022

Grundsätzliche Anmerkungen:

Das Baugebiet Sieks Weg in Elsdorf wurde seit dem Aufstellungsbeschluss am 07. September 2017 geplant, der Satzungsbeschluss erfolgte am 09. August 2021.

Die Erschließungsarbeiten starteten zu Beginn des Jahres 2022 und werden gerade fertiggestellt. Nicht Bestandteil der Erschließungsanlagen ist eine Gasversorgung für Hausanschlüsse, auf die sowohl die EWE als auch die Stadtwerke Zeven verzichtet haben.

1. Frage: Seit wann hat die Gemeinde Elsdorf Kenntnis davon, dass die Stadtwerke Zeven das Baugebiet "Sieks Weg" und damit die einzelnen Grundstücke nicht mit einem direkten Gasanschluss versorgt?

Beantwortung Frage 1:

Im Rahmen von Erschließungsplanungen für Baugebiete werden regelmäßig im Beteiligungsverfahren die örtlichen Energieversorger (z.B. Stadtwerke Zeven & EWE) angeschrieben und über die Planungen in Kenntnis gesetzt. In vorliegendem Fall lief das Verfahren im April 2021. Außerdem erfolgte noch eine gesonderte Information durch den Erschließungsplaner im Dezember 2021.

Sowohl die Stadtwerke Zeven, als auch die EWE waren somit sehr frühzeitig über das Projekt informiert und haben aus betriebswirtschaftlichen Gründen entschieden, keine Erschließung vorzunehmen. Bei einem gemeinsamen Termin im März 2022 haben die Stadtwerke Zeven ihre Entscheidung erstmals gegenüber der Verwaltung geäußert und im April 2022 die Ausführungsplanung ohne Gasleitung vorgelegt.

2. Frage: Welche Anstrengungen hat die Gemeinde Elsdorf vertreten durch den Gemeindedirektor gegenüber den Stadtwerken konkret unternommen, um eine direkte Gasversorgung in dem Baugebiet zu erhalten?

Beantwortung Frage 2:

In mehreren Gesprächen wurde eine Energieversorgung vom Neubaugebiet thematisch behandelt. Bereits im Jahr 2021 und damit deutlich vor Beginn der Gas- und Ukraine-Krise, wurden deutschlandweit in 61 % der Neubauvorhaben Wärmepumpen eingesetzt und keine herkömmlichen Gasbrennwert-Thermen. Durch die Schwankungen der Gaspreise wird sich dieses Verhältnis in den kommenden Jahren noch einmal wesentlich zu Gunsten der Wärmepumpen verschieben.

Die auf Bundesebene lange diskutierten Planungen zur Reformierung des Gebäudeenergiegesetzes unterstützen diese Annahme. So soll der Anteil erneuerbarer Energien bei neuverbauten Heizungsanlagen 65 % betragen, was das Aus für die klassische Gasbrennwert-Therme zur Folge hätte. Im Altbaubereich würde man sich dann mit einer Hybridlösung helfen, bei der z.B. die Grundlast durch eine Wärmepumpeneinheit abgedeckt wird und die Spitzenlasten durch eine zusätzliche Gasverbrennung. Im Neubaubereich ist eine solche Hybridlösung jedoch unnötig, weil die Wärmepumpe allein das Gebäude beheizen kann.

Außerdem werden zahlreiche finanzielle Anreize geboten, wie z.B. die 25% Kostenerstattung der Bundesanstalt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle bei der Neuanschaffung einer Wärmepumpe oder die vergünstigten Kredite der KfW-Bank, die nach Wegfall der KfW-55 Förderung ausschließlich KfW 40 und KfW 40 + Bauvorhaben mit günstigen Kreditkonditionen und Tilgungszuschuss fördert. In den Förderbedingungen wird die Förderung von gasbetriebenen Anlagen ausgeschlossen.

Hinzu kommt noch der Wegfall von Bauanschlusskosten für einen Gasanschluss, der einen finanziellen Mehraufwand bei der Anschaffung einer Wärmepumpe zusätzlich abmildert.

Insgesamt wurde der Verzicht auf eine Gasleitung im Baugebiet Sieks Weg als ein logischer Schritt zur Kostenreduzierung und Ressourcenschonung gesehen und ist außerdem ein erster klarer Beitrag zur Energiewende.

3. Frage: Wann und wie wurden die Bewerber-/Innen über die Tatsache der fehlenden (Gas)Erschließung und etwaiger Mehrkosten informiert?

Beantwortung Frage 3:

Eine Information an die BewerberInnen hat bisher nicht stattgefunden. Die Beantwortung der Frage 1a zeigt deutlich, dass es ohnehin fast in jedem Neubauvorhaben planmäßig eine Wärmepumpe geben wird. Im Übrigen bieten die meisten Fertighausanbieter (z.B. Viebrockhaus aus Harsefeld, Ernst&Ernst Baugesellschaft aus Achim) inzwischen ohnehin gar keine Gasheizung mehr an.

Die Auswirkungen dieser Entscheidung werden nach Ansicht der Verwaltung auch keinen Einfluss auf die Bewerbungserlage um Baugrundstücke haben.

Anfragen des Rats Herrn Jens Behrens zur Einrichtung der Buslinie L 833 Zeven – Scheeßel zur Ratssitzung am 13.10.2022

Grundsätzliche Anmerkungen:

Grundsätzlich ist festzustellen, dass Träger des straßengebundenen Personennahverkehrs (ÖPNV) der Landkreis Rotenburg (Wümme) ist. Seitens der Samtgemeinde Zeven bestand und besteht Interesse an der Einrichtung einer Buslinie Zeven – Scheeßel Bahnhof. Gleiches galt seinerzeit für die Gemeinde Scheeßel, so dass beide Verwaltungseinheiten einen Antrag beim Landkreis auf Einrichtung einer solchen Relation gestellt haben.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat zur Projektierung die VNO GmbH beauftragt. Ein Routen- und Fahrplanentwurf sowie Finanzierungskonzept wurde seinerzeit entwickelt. Die bisherige Koordination der Gespräche hat der Landkreis als Aufgabenträger übernommen.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat zur Umsetzung von sogenannten „gewünschten Verkehren“ mit den kreisangehörigen Verwaltungseinheiten eine Verwaltungsvereinbarung zur jeweils hälftigen Kostenübernahme abgeschlossen und zwar für die Fahrtenangebote, die über die festgelegten Fahrtenangebote im Nahverkehrsplan des Landkreises im Grundangebot hinaus gehen. Die Relation Zeven Scheeßel Bahnhof ist derzeit nicht als Grundangebot definiert worden.

1. Frage: Wann konkret hat die Gemeinde Elsdorf vertreten durch den Gemeindedirektor Gespräche mit der Gemeinde Scheeßel geführt, um eine Buslinie Zeven-Elsdorf-Scheeßel zu initiieren?

Beantwortung Frage 1:

Die Samtgemeinde Zeven hat bis zum negativen Beratungsergebnis der Gemeinde Scheeßel fortwährend die Gespräche begleitet. Koordiniert wurden sie seitens des Landkreises. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) ist grundsätzlich bereit, die Gespräche wieder aufzunehmen, sobald sich die Auffassung der Gemeinde Scheeßel zu diesem Vorhaben geändert hat. Im informellen Rahmen hat es im letzten Jahr immer wieder Kontakt zu diesem Vorhaben auf Ebene der beteiligten Verwaltungseinheiten gegeben. Bewegung oder gar einen Ansatz zur Lösung ist derzeit nicht zu erkennen. Die informellen Gespräche hierzu werden auf unterschiedlichen Ebenen fortgeführt.

2. Frage: Welche genauen finanziellen Bedingungen knüpft die Gemeinde Scheeßel an die Realisierung einer solchen Buslinie?

3. Frage: Basierend auf welchen Fahrgastzahlen und welchen Entgeltprognosen aus der Beförderung der Fahrgäste wurden bislang die Gespräche mit der Gemeinde Scheeßel geführt?

- Hintergrund: Das Mittelzentrum Zeven grenzt mit seinen mehr als 23.000 Einwohner direkt an die Gemeinde Scheeßel und damit einem Bahnhof im HVV-Gebiet. Wesentliche Gewerbe- und Industriegebiete der Samtgemeinde Zeven (nicht zuletzt mit dem „Hexenberg“ und dem „LogIn-Park“) werden unmittelbar von der L131 erschlossen. Die Belastungen durch den Personennahverkehr (Individualverkehr) auf Grund der Pendlerbewegungen ist allgemein ansteigend (vergleiche insbesondere die Entwicklung der Ortslage Wistedt). Gleichzeitig nimmt die Umweltbelastung (z.B. durch CO2-Ausstoß und Feinstaub) zu sowie die finanzielle Belastung der Arbeitnehmer (Spritpreis und lfd. Kfz-Kosten). Die hiesigen Firmen haben Ihrerseits auf Grund des Fachkräftemangels und der Vollbeschäftigung in der Region dem Gemeindedirektor und dem Wirtschaftsförderer im Unternehmengespräch am 04. Feb. 2020 ein erhöhtes Interesse an einer Anbindung an den HVV signalisiert (Stichwort: Jobticket / Profi-Ticket im HVV-Gebiet).

Beantwortung Frage 2 & 3 gemeinsam:

Nach vorgelegtem Bedientwurf entstünden (Basis 2021) jährliche Gesamtkosten von fast 372.000 €. Nach der üblichen hälftigen Teilung der zusätzlichen Kosten für derartige Projekte zwischen Landkreis und Gemeinden entfallen davon auf den Landkreis 186.000 € und – nach Streckenlänge im jeweiligen Gemeindegebiet – auf die Gemeinde Scheeßel etwa 80.000 € und auf die Samtgemeinde Zeven 106.000 €.

Für eine erste Testphase hatte der Kreistag mit dem Haushalt 2021 für ein halbes Jahr 100.000 € eingeplant, für 2022 sind 200.000 € und für ein weiteres halbes Jahr 2023 noch einmal 100.000 € vorgesehen. Entsprechende Haushaltsmittel waren auch bei der Samtgemeinde Zeven eingestellt.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) sowie die Samtgemeinde Zeven stimmten seinerzeit in ihren Gremien dem vorgelegten Routen- und auch Finanzierungsmodell zu.

Die Gemeinde Scheeßel hat sich seinerzeit gegen eine Beteiligung ausgesprochen, insbesondere wegen mangelnder Tarifgemeinschaften (Übergänge HVV & VBN) und den anteilig sehr hohen Kosten. Insbesondere die sogenannten Übergangstarife in die Verbundtarife, vor allem der „Durchfahrer“ Richtung Hamburg, die nnteilig von den betroffenen kreisangehörigen Kommunen mitzufinanzieren sind, haben den Ausschlag gegeben, dieses Projekt nicht weiter zu betreiben. Diese Auffassung hat die Gemeinde Scheeßel gegenüber dem Landkreis auch sehr deutlich dokumentiert. Seitdem ruht die Planung hierzu. Genauere Details wären beim Landkreis Rotenburg (Wümme) als Aufgabenträger zu erfragen.

Aufgrund der vorliegenden Prognosen hat die VNO GmbH bisher nur eine reine kostenseitige Betrachtung vorgenommen, da das Fahrgastpotential zunächst als eher gering eingeschätzt wurde. Die vorgesehene Testphase sollte die notwendigen Erkenntnisse bringen und anschließend nachgebessert werden. Also zunächst eine reine „worst case“ Betrachtung. Das bisherige geplante Fahrtenangebot

wurde an den üblichen Standards der Bedienung, „Verlässlichkeit und Durchgängigkeit“, Anschlüsse in Scheeßel, orientiert.

Anfragen des Rats Herrn Jens Behrens zur Errichtung eines Mobilfunkturms in Elsdorf zur Ratssitzung am 13.10.2022

Grundsätzliche Anmerkungen:

Die Versorgungssituation mit Mobilfunkdienstleistungen in und rund um Elsdorf ist derzeit nicht ausreichend. Die bisherigen und festen Anlagen wurden seitens der Telekom demontiert. Bei der Suche nach neuen Standorten für entsprechende Antennenanlagen/Funkmaststandorten gibt es in Deutschland ein festgelegtes Verfahren. Die Mobilfunkanbieter sind darüber hinaus verpflichtet, alle Haushalte mit Mobilfunkdiensten zu versorgen (Sicherstellungsauftrag seitens des Bundes). Im Rahmen der Versorgungsnetzarchitektur ermitteln die Netzanbieter Standortbereiche, in denen entsprechende Antennenanlagen errichtet werden. Hierzu suchen in einem ersten Schritt die Netzanbieter geeignete Standorte und treten mit Grundstückseigentümern in den jeweiligen Suchradien in Kontakt. Kommt es zu einer vertraglichen Vereinbarung wird in einem zweiten Schritt das notwendige Bauantragsverfahren gestartet (Beantragung einer Baugenehmigung). Die Mobilfunkanbieter treten in dem ersten Schritt auch regelmäßig an die betroffenen Kommune heran, ob ggf. kommunale Grundstücke zur Verfügung stehen. Oftmals kommt es jedoch zu einer vertraglichen Vereinbarung mit privaten Eigentümern.

Die Standortentscheidung trifft das jeweilige Telekommunikationsunternehmen schließlich eigenverantwortlich, da der Ausbau der Versorgung eigenwirtschaftlich durch die Anbieter erfolgt. Das Prüfen von Alternativstandorten erfolgt durch die Mobilfunkanbieter u. a. nach Versorgungsradien, Haushaltsversorgung und betriebswirtschaftlichen Aspekten.

Im Rahmen des Bauantragsverfahrens wird die Gemeinde aufgefordert, das Einvernehmen zur Erschließung des künftig anvisierten und neuen Standortes herzustellen. An dieser Stelle im Verfahren ist die Mitwirkung der Gemeinde erforderlich.

Die Zu- oder Unzulässigkeit eines Standortes wird im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens der jeweils zuständigen Bauordnungsbehörde geprüft und auch beschieden.

In dem Fall Elsdorf ist der Standort im Industrie- und Gewerbepark Elsdorf angeboten worden und seitens des Anbieters aufgrund der nicht zu erreichenden Kennzahlen (u.a. Versorgungsgebiet, Haushalte und Kosten) verworfen worden. Die Telekom favorisiert daher den Standort der z.Zt. mobilen Anlage. Ein entsprechender Bauantrag ist bei der Bauordnungsbehörde zwischenzeitlich eingereicht worden.

Frage 1: Wann hat die Gemeinde Elsdorf vertreten durch den Gemeindedirektor den Nachhaltigkeitsplaner der Techniksparte der Deutschen Telekom Herrn Fannasch an seine Zusage erinnert

- die Standorte „Mühlenberg“ und „IKEA“ noch einmal auf Umsetzbarkeit zu überprüfen und insbesondere die Auswirkungen auf die Mobilversorgung mittels Kartenauszug von Elsdorf darzustellen?
- eine Informationsveranstaltung vor Ort durchzuführen?

Beantwortung Frage 1: Herr Fannasch hat hierzu am 23. August 2022 im Verwaltungsausschuss Elsdorf vortragen. Im Rahmen dieser Sitzung sind Herrn Fannasch die obigen Fragestellungen bereits mit auf den Weg gegeben worden. In der 40. Kalenderwoche wurde Herr Fannasch an die noch ausstehenden Antworten erinnert. Bisher liegt der Verwaltung keine Rückantwort vor.

Frage 2: Welche rechtlichen Möglichkeiten werden seitens des Gemeindedirektors gesehen, um die dauerhafte Installation des Funkturms am Standort des Provisoriums im Bereich „Lange Straße“ zu verhindern?

- Hintergrund: Die Gemeinde Elsdorf hat im Vertrauen auf die Planungsabsichten der Deutschen Telekom Verhandlungen mit der Firma IKEA zum Tausch und dem Erwerb eines Grundstücks unternommen. Diese Anstrengungen sind mit dem dauerhaften Betrieb eines Funkturms in dem Bereich „Lange Str.“ obsolet. Neben einem möglichen finanziellen Schaden würde damit auch eine mögliche zukünftige Wohnbauentwicklung im Bereich „Nelkenweg – Molkereistraße – Lange Str.“ deutlich erschwert. Es muss insoweit Bestreben der Gemeinde Elsdorf sein, den Funkturm an dem ursprünglich „geeigneten“ Standort „IKEA“ zu realisieren.

Beantwortung Frage 2: Grundsätzliche Anmerkung: Die Gemeinde Elsdorf beabsichtigt **nicht** mit dem Eigentümer wegen der Errichtung eines möglichen Funkturms die zuvor genannte Fläche zu tauschen. Der angestrebte Grundstückstausch ist wegen der Rad- und Fußwegeverbindung in den LogIn Park (zur Verfügungstellung der Trasse für die Rad- und Fußwegeverbindung in den LogIn Park Teil I, II, III entlang des Fußes der Umgehungsstraße) verhandelt worden. Die Idee war dann, auf dem verbleibenden Reststück eine Möglichkeit zur Errichtung eines Mobilfunkturms zu schaffen.

Seitens der Gemeinde Elsdorf besteht keine Möglichkeit, die Errichtung des Mobilfunkturms zu verhindern. Die Gemeinde hat im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zu erklären, ob die Erschließung des Standortgrundstücks gesichert ist. Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens der Bauordnungsbehörde (hier LK ROW) werden alle weiteren notwendigen Genehmigungsschritte und Vorgaben abgeprüft.

gez. Christoph Reuther

gez. Stefan Ritthaler

10. Oktober 2022